

BERICHT

über

die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

der

Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH, Schwerin



INHALTSVERZEICHNIS

| ANLAGENVERZEICHNIS | |
|--|-----|
| A. Prüfungsauftrag | . 3 |
| B. Grundsätzliche Feststellungen | . 5 |
| I. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen | . 5 |
| II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | . 5 |
| C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | , 9 |
| D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung1 | 4 |
| E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | ۱7 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung1 | 17 |
| 1. Vorjahresabschluss1 | ۱7 |
| 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen1 | ۱7 |
| 3. Jahresabschluss1 | 18 |
| 4. Lagebericht1 | 18 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses1 | I 9 |
| Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 19 |
| 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen1 | 19 |
| III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage2 | 20 |
| 1. Kennzahlen2 | 20 |
| 2. Vermögenslage2 | 21 |
| 3. Finanzlage2 | 23 |
| 4. Ertragslage2 | 26 |
| F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages3 | 30 |
| Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG | |
| | 30 |



ANLAGENVERZEICHNIS

| | <u>Anlage</u> |
|---|---------------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2019 | 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 | 2 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2019 | 3 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 | 4 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 5 |
| Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse | 6 |
| Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG | 7 |
| Übersicht über die Ermittlung wesentlicher Kennzahlen | 8 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 | |



Seite 3

A. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Februar 2020 der

Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH Wismarsche Str. 298 19055 Schwerin

(im Folgenden kurz: "GmbH" oder "Gesellschaft")

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 in analoger Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB. Es handelt sich daher um eine freiwillige Abschlussprüfung, die von uns nach Art und Umfang in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB für gesetzliche Prüfungen durchgeführt wurde.

Die Durchführung des Auftrages erfolgte Ende Februar bis Anfang März 2020 in den Geschäftsräumen des mit der Buchführung beauftragten DRK Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Schwerin. Die Schlussbearbeitung erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Unser Prüfungsauftrag wurde um eine nach Gesellschaftervorgabe vereinfachte Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung erweitert, über die wir unter Tz. F. berichten.

Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt, die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers liegt uns vor.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der <u>Bericht</u> enthält in Abschnitt B. vorweg grundsätzliche Feststellungen. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Als <u>Anlagen</u> sind beigefügt: Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers, Angaben zu rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnissen, der Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie eine Übersicht über die Ermittlung wesentlicher Kennzahlen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der Prüfungsbericht ist an die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gerichtet. Er wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Rechnungslegungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.



Seite 5

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer und Kriegsbeschädigte, die Förderung des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke, die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder die wirtschaftlich hilfsbedürftig nach den Vorschriften über mildtätige Zwecke im Abschnitt "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung sind.

Am 1. Mai 2017 wurde das operative Geschäft des "Die Insel" e.V., Grevesmühlen, übernommen. Am 6. September 2017 wurde mit dem Verein ein Ausgliederungsvertrag mit Rückwirkung auf diesen Zeitpunkt geschlossen. Die Eintragung beim Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin erfolgte am 18. Dezember 2017.

Geschäftsführer war in 2019 Herr Diplom-Maschinenbauingenieur Thilo Rau.

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschießenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Eine eigene Prognose der künftigen Entwicklung der Gesellschaft wird dabei nicht gestellt.

Aus dem von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die

Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft:

- Der Verein "Die Insel" betreute im Rahmen der Eingliederungshilfe über 200 Klientinnen und Klienten mit psychischen Einschränkungen und/oder Suchterkrankungen in Wohngruppen, Tagesstätten und einem ambulanten Dienst und beschäftigte knapp 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit 1. November 2016 führte auf Grundlage eines Betriebsführungsvertrages der DRK Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. die Geschäfte des "Die Insel" e.V. mit Sitz in Grevesmühlen.
- Das Management der DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH ist bemüht, die einzelnen Betriebsteile zukunftsfest zu gestallten. Im Fokus standen dabei vier Hauptrichtungen:
 - Steigerung der Auslastung der Einrichtungen
 - Anpassung der Entgelte (Tagessätze und Sätze für Fachleistungsstunden) an die tatsächliche wirtschaftliche Situation
 - Qualitätsevaluation und -verbesserung
 - Schaffung und Erhalt des Zugangs zu Fachkräften
- Durch einen Vergleich vor der Schiedsstelle (SGB XII) für Mecklenburg-Vorpommern konnten am 22.10.2019, neben zwei ergangenen Schiedssprüchen für insgesamt acht Einrichtungen rückwirkend zum 01.07.2019 neue Entgelte auf Grundlage des vorgenannten Kompromisses vereinbart werden. Ergänzt wurde dieses durch eine Vereinbarung zur Umwandlung der bisherigen Wohngruppe "Alte Post" in Gadebusch in eine ambulante Wohngruppe und die Einigung auf eine Entgelterhöhung im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) Anfang Dezember 2019. Damit waren erstmals für alle Einrichtungen, die die DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH vom "Die Insel" e.V. übernommen hat, sowohl zeitgemäße Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen als auch tragfähige Entgeltvereinbarungen geschlossen. Die Steigerung der verhandelten Budgets betragen bezogen auf ein Wirtschaftsjahr von 2017 zu 2020 über alle Einrichtungen 912 TEUR.



Wirtschaftsprüfungs-

gesellschaft

Zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird ausgeführt:

- Im Jahr 2019 ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 36 T€. Geplant war ursprünglich ein negatives Jahresergebnis von 33 T€. Die betrieblichen Erträge betrugen 3.010 T€ und die Personalaufwendungen 1.981 T€.
- 2019 waren durchschnittlich 53,4 Vollkräfte bzw. 63 Mitarbeiter am 31.12.2019 beschäftigt.
- Investitionen wurden in Höhe von 14 T€ getätigt.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 29 %. Im Jahr 2019 betrug die Zuführung zur Kapitalrücklage 200 T€.

Als sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr werden genannt:

- 2019 wurden zwei arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen abgeschlossen.
- Ehemalige Mitarbeiter legten Beschwerden gegen die Gesellschaft ein, die aus Sicht des Unternehmens nicht zutreffend waren. Zwei Gerichtsverfahren sind in dieser Sache noch anhängig.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussage zur künftigen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

- Insgesamt geht die DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH mittelfristig von einer positiven Prognose für die eigene wirtschaftliche Entwicklung aus.
- Aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 13 T€.
- Risiken für die Gesellschaft bestehen für die Zukunft in
 - einer Auslastung der Einrichtungen unterhalb der in den Leistungs- und Prüfvereinbarung verhandelten Schwellwerte,
 - der fehlenden Auskömmlichkeit von Tages- und Fachleistungsstundensätzen nach anstehenden Verhandlungen für die Zeit hinter der Übergangsphase (2020) und
 - dem Wegfall von Einrichtungen.



• Grundsätzlich liegt der künftige wirtschaftliche Erfolg der DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH im Wachstum. Durch die Erfahrungen beim Übergang des operativen Bereichs des "Die Insel" e.V. könnte künftig ein solches Projekt in einer deutlich kürzeren Phase abgeschlossen sein.

Unsere abschließende Stellungnahme zur Lagebeurteilung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Die im Lagebericht getroffenen Aussagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.



Seite 9

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) der Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH, Schwerin, unter dem Datum vom 05. März 2020 folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH, Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und



Seite 11

Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Um-

ständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben
 von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und
 beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu
 den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Seite 13

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 5. März 2020

Baltic Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> Kaden Wirtschaftsprüfer"

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Lagebericht. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Der Prüfungsauftrag wurde um die unter dem eingangs dargestellten Punkt "Prüfungsauftrag" genannte Prüfung erweitert, über die wir in Abschnitt F gesondert berichten.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Überprüfung und Beurteilung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben, unter Einbeziehung der Buchführung, im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem Bestätigungsvermerk vom 15. April 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der von der Gesellschafterversammlung am 24. April 2019 unverändert festgestellt wurde.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf unseren Kenntnissen über die Ge-



Seite 15

schäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten wurden daraufhin kritische Prüfungsgebiete identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Aufgrund der Auslagerung aller wesentlichen Teile des Rechnungswesens auf den DRK Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin, haben wir entsprechend dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. IDW PS 331 "Abschlussprüfung bei teilweiser Auslagerung der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen" eine Beurteilung vorgenommen, dass das interne Kontrollsystem der Gesellschaft im Zusammenspiel mit den Kontrollen des Dienstleistungsunternehmens angemessen und wirksam ist.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende <u>Prüfungsschwerpunkte</u>:

- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Ausweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der damit zusammenhängenden Überzahlungen und Vorauszahlungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und im Lagebericht

Die Prüfungshandlungen umfassten Systemprüfungen sowie aussagebezogene Prüfungshandlungen. Stichprobengestützte Prüfungsverfahren setzten wir zur Verifizierung von Nachweis, Ausweis und Bewertung der Posten des Jahresabschlusses ein. Dabei sahen wir insbesondere Belege im Rahmen einer bewussten Auswahl ein.

Folgende wesentliche Prüfungshandlungen wurden durchgeführt:

- Die Anschaffungskosten der Neuzugänge im <u>Anlagevermögen</u> und die Berechnung der Abschreibungen wurden stichprobenartig überprüft.
- Bei der Prüfung der <u>Forderungen</u> und der <u>Verbindlichkeiten</u> haben uns Debitorenund Kreditorensaldenlisten sowie teilweise Saldenbestätigungen und Zahlungsnachweise vorgelegen.
- Darlehen wurden mit den Vertragsunterlagen und den Bescheinigungen der Kreditinstitute abgestimmt.
- Die <u>Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten</u> haben wir lückenlos anhand der Kassenprotokolle bzw. Tagesauszüge und Saldenbestätigungen der Banken geprüft.

- Bei den <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> wurde geprüft, ob Aufwendungen bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag ausgewiesen wurden.
- Hinsichtlich der <u>Rückstellungen</u> haben wir geprüft, ob alle Risiken nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags berücksichtigt wurden.
- Die <u>Umsatzerlöse</u> wurden anhand von Statistiken auf Plausibilität überprüft.
- Die <u>Personalkosten</u> wurden anhand von Aufzeichnungen aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung verprobt.
- <u>Anhang</u> und <u>Lagebericht</u> wurden auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben überprüft.
- <u>Auskünfte von Rechtsanwälten</u> der Gesellschaft über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 24. Februar 2020 bis 4. März 2020 in den Geschäftsräumen des DRK Landessverbandes M-V e.V. in Schwerin durch. Abschließende Arbeiten erledigten wir in unseren Büroräumen in Kiel.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Geschäftsführer und den zur Auskunft benannten Mitarbeiter/innen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Geschäftsführer in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.



Seite 17

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 15. April 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 24. April 2019 festgestellt.

Der Vorjahresabschluss wurde ordnungsgemäß und fristgerecht im Bundesanzeiger offengelegt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Gesellschaft werden über das EDV-System des DRK Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Gesellschafter) abgewickelt. Zum Zwecke der Finanzbuchhaltung verwendet der Gesellschafter die Software Exact Globe Next 4.00.348 der Firma Exact Software GmbH, Köln. Die Anlagenbuchhaltung wird über die Software 'DIAMANT/3 IQ der Firma Diamant Software GmbH & Co. KG, Bielefeld, abgewickelt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt über die Software Sage Lohn XL Version 2019.33. der Sage Personalsoftware und Service GmbH, München-Dornach.

Die Ordnungsmäßigkeit der für die Anlagenbuchhaltung eingesetzten Software wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Bielefeld, mit Prüfungsbericht vom 31. Oktober 2014 bestätigt. Die Ordnungsmäßigkeit der Software Exact Globe hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC AG, Frankfurt, am 25. Juni 2016 bescheinigt.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Gesellschaft im Rechnungswesen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 - 256a und der §§ 264 - 288 HGB sowie den Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Ergänzende Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Die <u>Bilanz</u> und die <u>Gewinn und Verlustrechnung</u> wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind von der Gesellschaft beachtet worden.

Der vom der Gesellschaft aufgestellte <u>Anhang</u> entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden ausreichend erläutert. Er enthält - mit der nachfolgend beschriebenen Ausnahme - die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

4. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.



Seite 19

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH zum 31. Dezember 2019 vermittelt entsprechend § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren ausreichend im Anhang erläutert. Über die dort gemachten Angaben hinaus sind nach unserer Einschätzung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine weiteren Angaben erforderlich.



III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlen

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass geringe Abweichungen in den nachfolgenden Berechnungen aufgrund von Rundungsdifferenzen zustande kommen können. Hinsichtlich der Formeln zur Ermittlung verweisen wir auf Anlage 8.

| Kennzahlen zur Ertragslage u. Rentabilität | | 2019 | 2018 | 2017 |
|---|------|---------|---------|-----------------------|
| | • | | | |
| Umsatzerlöse | T€ | 2.766,9 | 2.379,2 | 1.438,7 |
| Personalaufwandsquote | % | -71,6 | -79,2 | 86,2 |
| Materialaufwandsquote | % | -4,7 | -5,4 | 5,3 |
| Jahresergebnis | T€ | -35,9 | -521,1 | -477,4 |
| Umsatzrentabilität | % | -1,3 | -21,9 | -33,2 |
| Umsatzerlöse je Mitarbeiter | T€ | 43,9 | 32,6 | 20,0 |
| Cash Flow (nach DRS 21) | T€ | 9,4 | -393,1 | 53,7 |
| Kennzahlen zum Personal | | 2019 | 2018 | 2017 |
| Anzahl Mitarbeiter | Anz. | 63 | 73 | 72 |
| Anzahl Ø Vollkräfte | VK | 53,4 | 56,1 | nicht vergleichbar |
| Ø Personalkosten pro Mitarbeiter | T€ | 31,4 | 25,8 | 17,2 |
| Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur | | 2019 | 2018 | 2017 |
| Anlagevermögen | T€ | 99,9 | 127,2 | 216,7 |
| Investitionen | T€ | 13,9 | 13,1 | 288,1 |
| Abschreibungen | T€ | 41,2 | 56,2 | 57,2 |
| Abschreibungsquote | % | 41,2 | 44,2 | 26,4 |
| Eigenkapital zum 31.12. | T€ | 185,9 | 21,7 | 292,9 |
| Eigenkapitalrentabilität | % | -165,4 | -177,9 | -62,0 |
| Eigenkapitalquote | % | 28,6 | 3,8 | 29,5 |

Die Kennzahlen des Jahres 2017 sind nur bedingt vergleichbar, da das operative Geschäft der "Die Insel" e.V. erst zum 1. Mai 2017 übernommen wurde und somit kein volles Vorjahr hinsichtlich der eingebrachten Tätigkeit ausgewiesen wird.



2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigenbzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach für die **Aktivseite** wie folgt dar:

| | | | | | Verän- |
|--|------------|-------|---------|-------|--------|
| <u>Vermögensstruktur</u> | 31.12.2019 | | 31.12.2 | 2018 | derung |
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Langfristig gebundenes Vermögen | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 10,1 | 1,6 | 16,8 | 2,9 | -6,7 |
| Sachanlagen | 89,8 | 13,8 | 110,4 | 19,1 | -20,6 |
| | 99,9 | 15,4 | 127,2 | 22,0 | -27,3 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 295,6 | 45,5 | 199,3 | 34,5 | 96,3 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 3,5 | 0,5 | 11,0 | 1,9 | -7,5 |
| Rechnungsabgrenzung | 0,3 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,2 |
| | 299,4 | 46,1 | 210,4 | 36,4 | 89,0 |
| Liquide Mittel | 250,0 | 38,5 | 240,6 | 41,6 | 9,4 |
| <u>Gesamtvermögen</u> | 649,3 | 100,0 | 578,2 | 100,0 | 71,1 |
| | | | | | |

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Einzelnen geht aus dem Anlagenspiegel (Anlage 3) hervor. Investitionen wurden in Höhe von 13,9 T€ getätigt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen in erster Linie noch nicht eingegangene Beträge aus Leistungsvereinbarungen. Erforderliche Wertberichtigungen wurden gebildet.



Die Ursachen der Veränderung der **liquiden Mittel** ergeben sich aus der Tabelle zur Finanzlage auf Seite 24.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich für die **Passivseite** wie folgt dar:

| | | | | | Verän- |
|---|------------|-------|------------|-------|--------|
| <u>Kapitalstruktur</u> | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | | derung |
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| langfristiges Kapital | | | | | |
| Eigenkapital | 185,9 | 28,6 | 21,7 | 3,8 | 164,2 |
| Sonderposten | 24,7 | 3,8 | 28,4 | 4,9 | -3,7 |
| Darlehen, Laufzeit mehr als ein Jahr | 0,0 | 0,0 | 3,0 | 0,5 | -3,0 |
| | 210,6 | 32,4 | 53,1 | 9,2 | 157,5 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | 214,6 | 33,1 | 270,6 | 46,8 | -56,0 |
| Darlehen, Laufzeit bis ein Jahr | 3,0 | 0,5 | 16,4 | 2,8 | -13,4 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen | 47,5 | 7,3 | 9,4 | 1,6 | 38,1 |
| Verbindlichkeiten Verbundbereich | 2,1 | 0,3 | 2,8 | 0,5 | -0,7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 57,5 | 8,9 | 6,3 | 1,1 | 51,2 |
| Noch nicht verwendete zweckgebundene | | | | | |
| Spenden und Zuwendungen | 8,0 | 0,1 | 2,4 | 0,4 | -1,6 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 113,2 | 17,4 | 211,2 | 36,5 | -98,0 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 0,0 | 0,0 | 6,0 | 1,0 | -6,0 |
| | 438,7 | 67,6 | 525,1 | 90,8 | -86,4 |
| <u>Gesamtkapital</u> | 649,3 | 100,0 | 578,2 | 100,0 | 71,1 |

Insgesamt wird nach der Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 200,0 T€ und dem eingetretenen Jahresverlust zum Bilanzstichtag 2019 ein **Eigenkapital** von 185,9 T€ nach 21,7 T€ zum Vorjahresstichtag ausgewiesen.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 26,0 T€, der Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 972,9 T€, dem Verlustvortrag von - 777,1 T€ sowie dem Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von – 35,9 T€.



Seite 23

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

| | Stand am 1 | nanspruch- | Auf- | Zufüh- | Stand am |
|----------------------------------|------------|------------|--------|--------|------------|
| | 01.01.2019 | nahme | lösung | rungen | 31.12.2019 |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Rechtsstreitigkeiten Mitarbeiter | 156,0 | -7,1 | -61,9 | 0,0 | 87,0 |
| Beitrag Landesverband | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Rückzahlung Fördermittel | 47,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 47,0 |
| Urlaub | 26,3 | -26,3 | 0,0 | 46,6 | 46,6 |
| Überstunden | 26,1 | -26,1 | 0,0 | 18,6 | 18,6 |
| Prüfung Jahresabschluss | 3,4 | -3,4 | 0,0 | 3,4 | 3,4 |
| Berufsgenossenschaft | 11,1 | -11,1 | 0,0 | 11,3 | 11,3 |
| strittige Verbindlichkeit | 0,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,7 |
| | 270,6 | -74,0 | -61,9 | 79,9 | 214,6 |

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten mit Mitarbeitern wurden auf der Grundlage von Anwaltsbestätigungen gebildet. Bereits verjährte Beträge wurden aufgelöst.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden zum 31. Dezember 2019 weitgehend getilgt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten kreditorische Debitoren in Höhe von 112,7 T€.

3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die nachfolgende Kapitalflussrechnung Aufschluss. Ausgangspunkt sind hierbei die flüssigen Mittel, die sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammensetzen:

| | Stand am | Stand am | Verän- |
|------------|------------|------------|--------|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | derung |
| | T€ | T€ | T€ |
| Geldmittel | 250,0 | 240,6 | 9,4 |



Nachstehend erläutern wir die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds, und zwar getrennt nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

| | | 2019 | 2018 T€ |
|-----|--|----------|------------|
| | Periodenergebnis | -35,9 | -521,1 |
| +/- | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 41,2 | 56,2 |
| + | Restbuchwerte abgegangener Wirtschaftsgüter | 0,0 | 46,4 |
| _ | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Mitteln | -5,2 | -3,7 |
| +/- | Zunahme/Abnahme Rückstellungen | -56,0 | 6,9 |
| | Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -89,0 | -67,1 |
| +/- | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva, die nicht der Investitionsoder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -15,3 | -74,5 |
| + | gezahlte Zinsen | 0,4 | 3,5 |
| - | Erhaltene Zinsen | 0,0 | 0,0 |
| = | Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | -159,8 | -553,4 |
| - | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen nicht gefördert | -11,7 | -13,1 |
| - | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -2,3 | 0,0 |
| + | Erhaltene Zinsen | 0,0 | 0,0 |
| = | Cash Flow aus der Investitionstätigkeit | -14,0 | -13,1 |
| - | Auszahlungen für Tilgungsleistungen | -16,4 | -73,1 |
| + | Eigenkapitalzuführungen | 200,0 | 250,0 |
| - | Gezahlte Zinsen | -0,4 | -3,5 |
| = | Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit | 183,2 | 173,4 |
| | zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes | 9,4 | -393,1 |
| + | Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | 240,6 | 633,7 |
| = | <u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u> | 250,0 | 240,6 |





Im Berichtsjahr ergab sich ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von – 159,8 T€. Auch aus der Investitionstätigkeit ist ein negativer Cash-Flow (-14,0 T€) entstanden. Jedoch wurde dieser Mittelabfluss durch den positiven Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit (+ 183,2 T€) ausgeglichen. Insgesamt ergab sich ein Mittelzufluss von + 9,4T€.

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

| | Stand am 31.12.2019 | Stand am 31.12.2018 T€ |
|---|----------------------------|------------------------------|
| kurzfristig flüssige Mittel | 250,0 | 240,6 |
| ./. kurzfristige Fremdmittel (einschließlich Darlehenstilgungen Folgejahr und zahlungswirksamen Rückstellungen) | -392,1 | -492,8 |
| unmittelbare Liquidität | -142,1 | -252,2 |
| + kurzfristige Forderungen | 299,1 | 210,3 |
| einzugsbedingte Liquidität + Vorräte | 157,0 0,0 | -41,9 0,0 |
| Unterdeckung/Überdeckung | 157,0 | -41,9 |
| Veränderung des Liquiditätssaldos | 198,9 | |

Der Liquiditätssaldo erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 198,9 T€.



Die <u>Liquiditätsgrade I bis II</u> stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

| | | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|-------------------------|--|------------|------------|
| Liquiditätsgrad I in % | flüssige Mittel x 100 kurzfristiges Fremdkapital | 63,8 | 48,8 |
| Liquiditätsgrad II in % | (flüssige Mittel + kurzfristige <u>Forderungen) x 100</u> kurzfristiges Fremdkapital | 140,0 | 91,5 |

4. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

| | | | | | Verän- |
|-------------------------------------|----------|--------|----------|--------|--------|
| | 2019 | | 2018 | | derung |
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Umsatzerlöse | 2.766,9 | 100,0 | 2.379,2 | 100,0 | 387,7 |
| Materialaufwand | -131,3 | -4,7 | -127,5 | -5,4 | -3,8 |
| Rohergebnis | 2.635,6 | 95,3 | 2.251,7 | 94,6 | 383,9 |
| Personalaufwand | -1.980,9 | -71,6 | -1.883,8 | -79,2 | -97,1 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -850,8 | -30,7 | -832,5 | -35,0 | -18,3 |
| sonstige Steuern | -2,1 | -0,1 | -2,0 | -0,1 | -0,1 |
| Betriebliche Aufwendungen | -2.833,8 | -102,4 | -2.718,3 | -114,3 | -115,5 |
| Zwischensumme | -198,2 | -7,2 | -466,6 | -19,6 | 268,4 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 67,0 | 2,4 | 46,0 | 1,9 | 21,0 |
| Betriebsergebnis vor Abschreibungen | | | | | |
| (EBITDA) | -131,2 | -4,7 | -420,6 | -17,7 | 289,4 |
| Abschreibungen | -41,2 | -1,5 | -56,2 | -2,4 | 15,0 |
| Betriebsergebnis | | | | | |
| vor Zinsen und Steuern (EBIT) | -172,4 | -6,2 | -476,8 | -20,0 | 304,4 |
| Finanzergebnis | -0,4 | 0,0 | -3,5 | -0,1 | 3,1 |
| Neutrales Ergebnis | 136,9 | 4,9 | -40,8 | -1,7 | 177,7 |
| Jahresergebnis | -35,9 | -1,3 | -521,1 | -21,9 | 485,2 |

Die Erlöse sind um 387,7 T€ (= 14,0 %) gestiegen. Das Jahresergebnis hat sich erheblich verbessert. Ursächlich dafür ist auch das um 177,7 T€ höhere neutrale Ergebnis, vgl. dazu Seite 29.

Die **Erträge** haben sich wie folgt entwickelt:

| Umsatzerlöse | | | Verände- |
|---------------------------------|------------|------------|------------------------|
| | 2019 | 2018 | rung |
| | T€ | T€ | T€ |
| Leistungsvereinbarungen | 2.712,3 | 2.314,1 | 398,2 |
| andere Umsatzerlöse | 54,6 | 65,1 | -10,5 |
| | 2.766,9 | 2.379,2 | 387,7 |
| sonstige Erträge | 2019 T€ | 2018 T€ | Verände- rung T€ |
| Zuschüsse | 64,2 | 33,3 | 30,9 |
| Abgang Anlagevermögen | 0,0 | 10,2 | -10,2 |
| Erstattungen und übrige Erträge | 2,8 | 2,5 | 0,3 |
| | 67,0 | 46,0 | 1,8 |

In den sonstigen Erträgen sind die neutralen Erträge in Höhe von 175,8 T€ (Vorjahr: 15,4 T€) nicht enthalten.

Die Materialaufwendungen betreffen:

| Materialaufwand | 2019 T€ | 2018 T€ | Verände- rung T€ |
|--|------------|--------------|------------------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Lebensmittel, Auszahlung an Klienten Aufwendungen für bezogene Leistungen | 121,9 | 120,0 | 1,9 |
| Honorare und Betreuungsaufwand | 9,4 | 7,5 127,5 | 1,9 3,8 |



Seite 28

Die **sonstigen Aufwendungen** gliedern sich in den Verwaltungsaufwand, den Betriebsaufwand und den sonstigen Aufwand:

| sonstige Aufwendungen | | | Verände- |
|--------------------------------|-------|-------|----------|
| | 2019 | 2018 | rung |
| | T€ | T€ | T€ |
| <u>Verwaltungsaufwand</u> | | | |
| Rechts- und Beratungskosten | 98,9 | 100,1 | -1,2 |
| EDV-Kosten | 69,3 | 64,9 | 4,4 |
| Mitgliedsbeitrag | 24,0 | 26,5 | -2,5 |
| Versicherungen | 21,7 | 20,1 | 1,6 |
| sonstige Gebühren und Beiträge | 11,0 | 11,7 | -0,7 |
| Werbung, Öffentlichkeitsarbeit | 10,4 | 10,2 | 0,2 |
| Telefonkosten | 10,3 | 11,3 | -1,0 |
| Büromaterial | 5,5 | 15,7 | -10,2 |
| übrige Verwaltungskosten | 14,6 | 13,0 | 1,6 |
| | 265,7 | 273,5 | -7,8 |
| <u>Betriebsaufwand</u> | | | |
| Mieten | 302,9 | 296,1 | 6,8 |
| Gas, Strom, Wasser, Wärme | 71,6 | 65,5 | 6,1 |
| Reinigungskosten | 14,3 | 9,9 | 4,4 |
| Leasing | 68,2 | 61,9 | 6,3 |
| Kfz- und Reisekosten | 41,5 | 44,2 | -2,7 |
| Schulungen, Tagungen | 38,9 | 32,6 | 6,3 |
| Instandhaltungskosten | 30,5 | 30,0 | 0,5 |
| übrige Betriebskosten | 17,1 | 18,2 | -1,1 |
| | 585,0 | 558,4 | 26,6 |
| <u>übrige Aufwendungen</u> | | | |
| sonstige Aufwendungen | 0,1 | 0,6 | -0,5 |
| | 850,8 | 832,5 | 18,3 |
| | | | |

In den sonstigen Aufwendungen sind die neutralen Aufwendungen in Höhe von 38,9 T€ (Vorjahr 56,2 T€) nicht enthalten.





Die nachfolgend erläuterten **neutralen Aufwendungen und Erträge** sind in den vorstehenden Zusammensetzungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen betrieblichen Erträge nicht enthalten.

| neutrales Ergebnis | | | Verände- |
|---------------------------------|-------|-------|----------|
| | 2019 | 2018 | rung |
| | T€ | T€ | T€ |
| <u>neutrale Erträge</u> | | | |
| Periodenfremde Erträge | 105,5 | 1,1 | 104,4 |
| Geldspenden | 3,1 | 5,3 | -2,2 |
| Auflösung von Rückstellungen | 61,9 | 5,3 | 56,6 |
| Auflösung von Sonderposten | 5,3 | 3,7 | 1,6 |
| | 175,8 | 15,4 | 160,4 |
| <u>neutrale Aufwendungen</u> | | | |
| Zuführung zu Verbindlichkeiten | | | |
| aus nicht verwendeten Mitteln | 0,0 | 1,7 | -1,7 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 37,0 | 14,3 | 22,7 |
| Zuführung zu Rückstellungen | 0,0 | 36,0 | -36,0 |
| Zuführung zu Wertberichtigungen | 1,9 | 4,2 | -2,3 |
| | 38,9 | 56,2 | -17,3 |
| | 136,9 | -40,8 | 177,7 |

Die periodenfremden Erträge und Aufwendungen betreffen im Wesentlich die Abrechnung von Betreuungserlösen für Vorjahre. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ergeben sich aus der Erläuterung zur Entwicklung der Rückstellungen auf Seite 23.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG

Im Rahmen einer freiwilligen Erweiterung der Abschlussprüfung wurden wir von den Gesellschaftern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung anhand eines uns von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Fragenkatalogs zu prüfen.

Dementsprechend haben wir bei unserer Abschlussprüfung geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den erlassenen internen Regelungen geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des Rechnungswesens von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage 7 zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung dargestellt haben.



G. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (PS 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

PRIJFUNGS.

Kiel, 5. März 2020

Baltic Revisions- und
Trevhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

| AKTIVA | | | | | | | PASSIVA |
|---|--------------|------------------------|------------------------|--|-------------|------------------------|------------------------|
| | | Stand am 31.12.2019 | Stand am 31.12.2018 | | | Stand am 31.12.2019 | Stand am 31.12.2018 |
| | € | € | € | | € | € | € |
| A. <u>Anlagevermögen</u> | | | | A. <u>Eigenkapital</u> | | | |
| | | | | I. Gezeichnetes Kapital | 26.000,00 | | 26.000,00 |
| I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> | | | | II. Kapitalrücklagen | 972.873,35 | | 772.873,35 |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche | | | | III. Verlustvortrag | -777.138,69 | | -255.928,43 |
| Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie | | 10 000 00 | 1 / 770 00 | IV. Jahresfehlbetrag | -35.858,47 | 105.077.10 | -521.210,26 |
| Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 10.093,00 | 16.770,00 | P. Candarnastan aug 7:andunasan aug | | 185.876,19 | 21.734,66 |
| II. Sachanlagen | | | | B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens | | 24.719,00 | 28.427,00 |
| Sacrianiagen S | | | | <u>rinanzierung des sachanlagevermogens</u> | | 24.7 17,00 | 20.427,00 |
| einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 39.488,00 | | 45.199,00 | C. Rückstellungen | | 214.594,27 | 270.627,80 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 50.358,00 | | 65.201,00 | o. <u>Rockstellorigen</u> | | 211.071,27 | 270.027,00 |
| | | 89.846,00 | 110.400,00 | D. <u>Verbindlichkeiten</u> | | | |
| | | 99.939,00 | 127.170,00 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.965,30 | | 19.355,88 |
| | | | | - davon mit einer Restlaufzeit | | | |
| B. <u>Umlaufvermögen</u> | | | | bis zu einem Jahr: 2.965,30 € (i. V. 16,4 T€) | | | |
| | | | | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 47.465,67 | | 9.430,06 |
| I. Forderungen und sonstige | | | | - davon mit einer Restlaufzeit | | | |
| <u>Vermögensgegenstände</u> | 005 5 / 5 75 | | 100 001 00 | bis zu einem Jahr: 47.465,67 € (i. V. 9,4 T€) | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 295.565,75 | | 199.321,28 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber | 0.114.00 | | 0.747.00 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i. V. 0,00 T€) | | | | verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit | 2.114,80 | | 2.746,20 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 3.522,57 | | 11.028,39 | - davorr mir einer kesnaoizen bis zu einem Jahr: 2.114,80 € (i. V. 2,7 T€) | | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit | 0.022,07 | 299.088,32 | 210.349,67 | 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 57.540,06 | | 6.320,52 |
| von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i. V. 0,00 T€) | | 277.000,02 | 210.047,07 | - davon mit einer Restlaufzeit | 07.040,00 | | 0.020,02 |
| (10.11.10.11.10.11.10.11.10.11.11.10.11.11 | | | | bis zu einem Jahr: 57.540,06 € (i. V. 6,3 T€) | | | |
| II. Kassenbestand, | | | | 5. Noch nicht verwendete zweckgebundene | | | |
| <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u> | | 250.013,90 | 240.584,95 | Zuwendungen | 800,00 | | 2.395,00 |
| | | 549.102,22 | 450.934,62 | - davon mit einer Restlaufzeit | | | |
| | | | | bis zu einem Jahr: 800,00 € (i. V. 2,4 T€) | | | |
| C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> | | 296,44 | 99,41 | 6. sonstige Verbindlichkeiten | 113.262,37 | | 211.154,49 |
| | | | | - davon mit einer Restlaufzeit | | 224.148,20 | 251.402,15 |
| | | | | bis zu einem Jahr: 113.262,37 € (i. V. 211,2 T€) | | | |
| | | | | - davon aus Steuern: 0,00 € (i. V. 0,0 T€) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: | | | |
| | | | | 0,00 € (i. V. 0,0 T€) | | | |
| | | | | E. Rechnungsabgrenzungsposten | | 0,00 | 6.012,42 |
| <u> </u> | | | 570.004.00 | | | | F70.00.1.00 |
| _ | | 649.337,66 | 578.204,03 | _ | | 649.337,66 | 578.204,03 |
| | | | | | | | |

Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH <u>Wismarsche Str. 298, 19055 Schwerin</u>

| Gewinn- und Verlustrechnung für vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Deze | Vorjahres- zahlen | | |
|---|----------------------|--------------|--------------|
| VOIII 1. Januar 2017 Bis 2011 01. BC20 | CITIDET ZOT7 | | Zarnori |
| | € | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 2.766.900,08 | | 2.379.269,56 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 242.810,10 | | 61.365,17 |
| 3. Gesamtleistung | | 3.009.710,18 | 2.440.634,73 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- | | | |
| stoffe und für bezogene Waren | 121.875,03 | | 120.037,41 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 9.438,18 | | 7.513,66 |
| | | 131.313,21 | 127.551,07 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 1.655.756,38 | | 1.574.734,07 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für | 325.101,38 | | 309.107,59 |
| Altersversorgung und für Unterstützung | | 1.980.857,76 | 1.883.841,66 |
| - davon für Altersversorgung: | | | |
| 0,00 € (i. V. 0,0 T€) | | | |
| 6. Abschreibungen | | | |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 41.178,45 | 56.222,14 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 889.741,20 | 888.683,92 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 3,31 | · | 5,67 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 415,34 | -412,03 | 3.547,87 |
| 10. Ergebnis vor Steuern | | -33.792,47 | -519.206,26 |
| 11. sonstige Steuern | | 2.066,00 | 2.004,00 |
| 12. Jahresfehlbetrag | | -35.858,47 | -521.210,26 |

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige GmbH mit Sitz in Schwerin ist beim Amtsgericht Schwerin unter Nr. HRB 12323 im Handelsregister eingetragen.

Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die DRK Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes erstellt.

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagenspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen, Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibung für Zugänge erfolgte pro rata temporis.
Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis EUR 800,00) wurden im Jahr
des Zugangs voll abgeschrieben (Bewertungsfreiheit nach § 6 (2) EStG).
Soweit die Finanzierung der Anschaffung oder Herstellung aus Zuschüssen oder
Spenden erfolgte, wurden diese Beträge in einen <u>Sonderposten</u> eingestellt, der in Höhe der entsprechenden Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst wird.

2. Umlaufvermögen

Forderungen wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Kassen- und Bankbestände wurden ebenfalls zum Nennwert ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um Einnahmen bzw. Ausgaben, die wirtschaftliche Erträge bzw. Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (§ 250 HGB).

4. Rückstellungen

Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet (§ 253 (1) HGB).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht mit Pfandrechten besichert. Sonstige finanzielle Verpflichtungen außerhalb der Bilanz bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage dargestellt.

<u>Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen</u> betreffen ausschließlich den Lieferungs- und Leistungsverkehr.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 61,9 € (Vorjahr: 5,3 €) enthalten.

VI. Sonstige Angaben

- <u>Geschäftsführer ist</u> Herr Thilo Rau (Diplom-Maschinenbauingenieur)
- Zur Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von den Befreiungen nach § 288 Abs.1 HGB wurde Gebrauch gemacht.
- Im Jahresdurchschnitt waren 63 Arbeitnehmer beschäftigt.

- Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von € - 35.858,47 auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin,

24.02.2020

Datum

Unterschrift Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

| | | Entwicklung der Anschaffungswerte | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | Restbuchwerte | | | | |
|-----------|--|-----------------------------------|-----------|------------------|--------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|--|----------------------------|-----------------------------|---------------------|---------------------|
| | | Anfangs- stand 01.01.2019 | Zugang | Umbu- chungen | Abgang | End- stand 31.12.2019 | Anfangs- stand 01.01.2019 | Abschrei- bungen des Geschäftsjahres | Entnahme für Abgänge | End- stand 31.12.2019 | Stand am 31.12.2019 | Stand am 31.12.2018 |
| I. | Immateriele Vermögensgegenstände | <u> </u> | € | € | € | <u> </u> | | Ę | ₹ | E | | <u> </u> |
| | Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 26.249,48 | 2.261,00 | 0,00 | 0,00 | 28.510,48 | 9.479,48 | 8.938,00 | 0,00 | 18.417,48 | 10.093,00 | 16.770,00 |
| II. 1. | Sachanlagen Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 54.603,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 54.603,33 | 9.404,33 | 5.711,00 | 0,00 | 15.115,33 | 39.488,00 | 45.199,00 |
| 2. | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 129.621,66 | 11.686,45 | 0,00 | | 141.308,11 | 64.420,66 | 26.529,45 | | 90.950,11 | 50.358,00 | 65.201,00 |
| | und Geschansausstattung | 184.224,99 | , | 0,00 | 0,00 | 195.911,44 | 73.824,99 | | 0,00 | 106.065,44 | 89.846,00 | |
| | | 210.474,47 | 13.947,45 | 0,00 | 0,00 | 224.421,92 | 83.304,47 | | 0,00 | 124.482,92 | 99.939,00 | 127.170,00 |

Deutsches Rotes Kreuz

Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. Grundlagen des Unternehmens

Die DRK Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH ist seit 01. Mai 2017 im Rahmen der Eingliederungshilfe durch den Betrieb von Wohnheimen in Poischendorf, Grevesmühlen, Mühlen Eichsen und Gadebusch, von Tagesstätten in Wismar, Grevesmühlen, Mühlen Eichsen und Gadebusch und einem ambulanten Dienst tätig. Die Tagesstätte in Mühlen Eichsen wurde durch die Umwandlung der Wohngruppe zu einer Nachsorgeeinrichtungen für Menschen mit Doppeldiagnose (Sucht/Psychische Erkrankung) mit integrierter Tagesstruktur in 2019 aufgegeben. Zudem betreibt die DRK Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH im Landkreis Nordwestmecklenburg einen ambulanten Betreuungsdienst. Dieses Engagement entstand nach dem Betriebsübergang des operativen Geschäftsbetriebes des Vereins "Die Insel" e.V..

Der Verein "Die Insel" betreute im Rahmen der Eingliederungshilfe über 200 Klientinnen und Klienten mit psychischen Einschränkungen und/oder Suchterkrankungen in Wohngruppen, Tagesstätten und einem ambulanten Dienst und beschäftigte knapp 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit 01. November 2016 führte auf Grundlage eines Betriebsführungsvertrages der DRK Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. die Geschäfte des "Die Insel" e.V. mit Sitz in Grevesmühlen.

Nach Annahme notwendiger Satzungsänderungen stimmte die Mitgliederversammlung des "Die Insel" e.V. der Umwandlung und damit dem Übergang des operativen Geschäftsteiles des Vereins auf die DRK Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH am 05. September 2017 rückwirkend zum 01. Mai 2017 zu.

Mit der notwendigen Eintragung in das Vereinsregister (Wismar VR 161-GVM) wurde am 17. Januar 2018 das Geschäft rechtskräftig. Damit ergaben sich nach restriktiver Auslegung des § 613a BGB Schutzfristen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis in das Jahr 2019 hinein.

Der "Die Insel" e.V. wurde mit Rechtskraft der Umwandlung Minderheitsgesellschafter (1/26) der bis dahin 100%igen Tochtergesellschaft des DRK Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V..

Seit dem 22. November 2018 befindet sich der "Die Insel" e.V. in Liquidation. Diese wurde beim zuständigen Amtsgericht im Mai 2019 angezeigt. Widersprüche gegen die Liquidation liegen nach Aussage des Rechtsanwaltes aus Grevesmühlen – dem Liquidator – bisher nicht vor. Damit kann das Verfahren nach dessen Auskunft im Mai 2020 abgeschlossen sein.

Seit dem Jahr 2017 ist die DRK Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH ausschließlich im Landkreis Nordwestmecklenburg operativ tätig.

Seither ist das Management der DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH bemüht, die einzelnen Betriebsteile zukunftsfest zu gestallten. Im Fokus standen dabei vier Hauptrichtungen:

- 1. Steigerung der Auslastung der Einrichtungen
- 2. Anpassung der Entgelte (Tagessätze und Sätze für Fachleistungsstunden) an die tatsächliche wirtschaftliche Situation
- 3. Qualitätsevaluation und -verbesserung
- 4. Schaffung und Erhalt des Zugangs zu Fachkräften

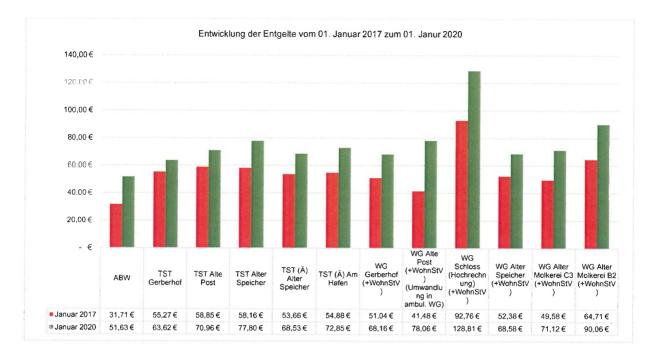
Während die Punkte 1. und 3. seit Anbeginn des Engagements des DRK Landesverbandes M-V vorangetrieben wurden, trat Punkt 4. massiv im Berichtszeitraum in den Vordergrund. Dieser Herausforderung zu begegnen, setzte die Lösung der Herausforderungen im Punkt 2. voraus.

B. Wirtschaftsbericht

Das Geschäftsjahr stand unter einem kontinuierlich wachsenden Druck, dass der bisherige Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen vom 01.04.2006 aufgrund der gesetzlichen Novellierungen im Bundesteilhabegesetz vom 23.12.2016 am 31.12.2019 seine Gültigkeit verlieren und durch einen neuen Vertrag oder eine landesrechtliche Verordnung ersetzt werden würde.

Alle betroffenen Parteien (Sozialhilfeträger, Kommunaler Sozialverband M-V. Sozialministerium, Verbände und Betreiber von Einrichtungen - so auch die DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH) mussten permanent ihren strategischen Fokus in Abhängigkeit der ieweils erreichten Verhandlungsstände neu justieren. Da die DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH ohne belastbare und vor allem wirtschaftlich tragfähige Vertragsgrundlagen bis zum Ende des Berichtsjahres ausgestattet blieb, war sie besonders anfällig gegenüber den Verhandlungsdruck von Seiten des örtlichen Sozialhilfeträgers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters, auch nicht auskömmliche Entgelte zu akzeptieren. Da dieses letztendlich die Ursache der negativen geschäftlichen Entwicklung der Jahre 2017 und -18 war, wurde die Verwaltungsspitze des Landkreises Nordwestmecklenburg durch die DRK-seitige Teilnahme des Präsidenten des Landesverbandes, von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Sekundanz der Vizepräsidentin des DRK in die Verhandlungen eingebunden. Am Ende dieser Verhandlungsformate nahm der Landkreis als örtlicher Sozialhilfeträger einen Kompromissvorschlag an, der eine Steigerung der bestehenden Entgelte mit Bezug auf die in vorausgegangenen Verhandlungen ausgehandelten Personalkosten um 7.5% rückwirkend zum 01.07.2019 vorsah. Bestandteil dieses Kompromisses war die Verpflichtung der DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH, die Steigerung der Personalkosten im Ganzen ebenfalls rückwirkend zum 01.07.2019 an die Beschäftigten weiterzugeben.

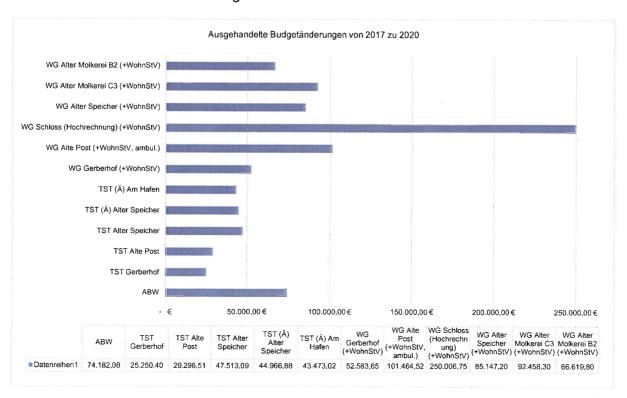
Durch einen Vergleich vor der Schiedsstelle (SGB XII) für Mecklenburg-Vorpommern konnten am 22.10.2019, neben zwei ergangenen Schiedssprüchen für insgesamt acht Einrichtungen rückwirkend zum 01.07.2019 neue Entgelte auf Grundlage des vorgenannten Kompromisses vereinbart werden. Ergänzt wurde dieses durch eine Vereinbarung zur Umwandlung der bisherigen Wohngruppe "Alte Post" in Gadebusch in eine ambulante Wohngruppe und die Einigung auf eine Entgelterhöhung im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) Anfang Dezember 2019. Damit waren erstmals für alle Einrichtungen, die die DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH vom "Die Insel" e.V. übernommen hat, sowohl zeitgemäße Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen als auch tragfähige Entgeltvereinbarungen geschlossen.



Für das Wirtschaftsjahr 2019 jedoch maßgeblich war die rückwirkende Wirkung der Vereinbarungen, welche insgesamt eine Steigerung der Einnahmen von über 100 TEUR vorsahen. Die Masse davon ging jedoch zur Abgeltung der Gehaltssteigerung wieder in die Aufwendungen.

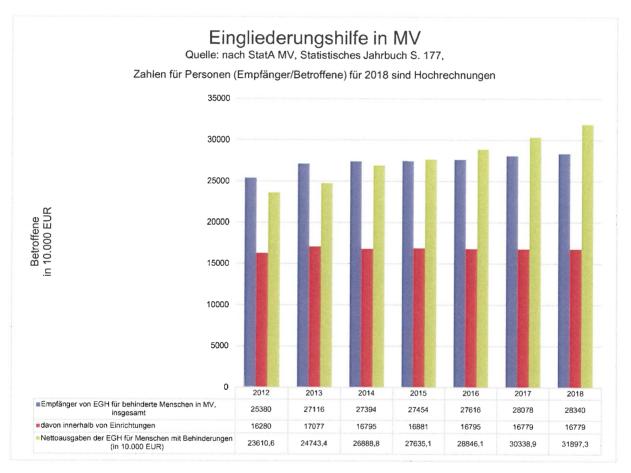
Der "Die Insel" e.V. musste ein Betriebsmittelkredit in 2015 zu ungünstigen Konditionen einkaufen, an dessen Rückzahlung bis Mitte 2019 gearbeitet wurde. Das zur Sicherung hinterlegte Sparbuch wurde nach Ablauf des Kredites durch die DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH eingezogen.

Die Steigerung der verhandelten Budgets betragen bezogen auf ein Wirtschaftsjahr von 2017 zu 2020 über alle Einrichtungen 912 TEUR.



1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In Mecklenburg-Vorpommern sind für die Leistungen der stationären und teilstationären Eingliederungshilfe (EGH) rund 175 Einrichtungsträger (Quelle: LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN Drucksache 7/128, 7. Wahlperiode 29.12.2016 UNTERRICHTUNG durch den Landesrechnungshof Sonderbericht) nach dem SGB XII (seit 2020 im BTHG nach § 131 SGB IX) zuständig. Insgesamt ergibt sich ein Marktvolumen von deutlich über 300 Mio. EUR bei Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe in MV. Der Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe ist seit Jahren in Mecklenburg-Vorpommern kontinuierlich leicht ansteigend. Die Fallzahlen sind im Bundesland zudem auch leicht steigend. Die Prognose der Sozialplanung in 2019 des Landkreises Nordwestmecklenburg unterstreicht auch regional diese gleichbleibende Tendenz.



Die Zahl der Personen, die Empfänger von Eingliederungsleistungen im Bundesland sind, ist in den letzten Jahren relativ beständig. Dieses trifft auch für die Zahlen der Menschen zu, die in diesem Rahmen innerhalb von Einrichtungen leben. Dieser Befund ist auch im Landkreis Nordwestmecklenburg zu erkennen. Dem anschließend ist aber auch zu erkennen, dass die finanziellen Aufwendungen im Bundesland steigen. Von 2012 nach 2019 sind die pro Kopfkosten um 20,99% gestiegen.

Die Leistungsträger verhandelten bis Ende 2019 mit dem KSV für (teil)stationäre Angebote und dem jeweiligen Landkreis für ambulante Angebote Tagessätze bzw. Sätze für Fachleistungsstunden prospektiv, um ihre Aufwendungen zu decken und Rücklagen bilden zu können. Die Spielräume waren hierbei sehr eng bemessen.

Wichtigste Säule der Gesundheits- und Sozialwirtschaft ist auch für die DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH die Verfügbarkeit von entsprechend qualifizierten Fachkräften. Zunehmend wird der Arbeitsmarkt ausgedünnter. Nicht mehr ausreichend Fachkräfte gem. EPersVO M-V bzw. gem. der relevanten Landesrahmenverträge sind verfügbar. Vakanzen konnten in 2018 noch durch die DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH aufgefangen werden. Die Nähe zur Hansestadt Lübeck stellt alle Einrichtungsträger im Landkreis Nordwestmecklenburg zusehends vor große Herausforderungen. Zudem sind Altenpflegerinnen und Altenpfleger sowie Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger auch anerkannte Fachkräfte in der Eingliederungshilfe. Hier besteht eine direkte Konkurrenz zum Pflegemarkt. Diese Berufsgruppen sind derzeit für die DRK Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH unerreichbar. Eine kontinuierliche Anpassung der Gehälter an die der Wettbewerber wird weiterhin erforderlich sein. Der Druck der Landes- und auch der Kreispolitik in die Richtung auf die Einrichtungsträger, sich tariflich zu binden, nimmt zusehends zu.

Andere Akteure im Markt der Eingliederungshilfe – sowohl Unternehmen andere Wohlfahrtsverbände als auch selbständige Anbieter – waren im Bereich der Eingliederungshilfe vor dem Berichtszeitraum routinierter, besser vernetzt und mit entsprechendem Knowhow versehen. Hier konnte im Berichtszeitraum erheblich Boden gut gemacht werden.

Der vormalige erweiterte Spielraum der Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg durch die Möglichkeit des Auseinanderdividierens der Einrichtungsträger wurde in 2018 eingehegt. Verschiedene Gesprächsformate mit Wettbewerbern führten in 2019 zur Gründung einer regionalen LIGA der Wohlfahrtsverbände. Damit ist weitestgehend ein Gesprächsformat gefunden, in dem sich Landkreisverwaltung und Verbände auf Augenhöhe begegnen.

Aufgrund des sich seit 2015 abzeichnenden Ausscheidens des "Die Insel" e.V. aus dem Sozialmarkt im Landkreis Nordwestmecklenburg positionierte sich die *Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH* anfangs in der Art, das dieses die Einrichtungen des "Die Insel" e.V. übernehmen wollte. Nachdem der "Die Insel" e.V. Verhandlungen mit dem DRK Landesverband M-V e.V. mit dem Ziel der Übernahme durch diesen intensivierte, begann die *Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH* eigene Kapazitäten in diesem Bereich aufzubauen. In 2017 wurde eine Tagesstätte für psychisch Erkrankte und suchtkranke Menschen in Grevesmühlen eröffnet, in 2018 sollte eine solche in Gadebusch eröffnet werden. Dieses wurde auf 2019 verschoben. Intensiv wurde Personal des "Die Insel" e.V. für diese Projekte abgeworben. In 2018 konnte Einvernehmen erzielt werden, dass ein gesteigerter Wettbewerb beiden Seiten schadet. Der Wettbewerb – außer der um Fachkräfte – ist in weiten Fassetten zu Gunsten eines kollegialen Austausches zum Erliegen gekommen. Die *Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH* gab ihre Tagesstätte in 2019 in Grevesmühlen auf und verlegte diese nach Gadebusch, ohne dass dieses bislang Auswirkungen auf den Betrieb der eigenen Tagesstätte in Gadebusch gibt.

2. Geschäftsverlauf

a) Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2019 endet mit einem Ergebnis in Höhe von -36 TEUR. Damit konnte die Planung in Höhe von -33 TEUR nahezu umgesetzt werden, gleichwohl es in einigen Positionen Änderungen gab.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft zu den Änderungen.

| | | Plan | lst 2019 | Erhöhung/ | Bemerkung |
|-------|--|------------|------------|-------------|--|
| | | 2019 | | Reduzierung | - |
| l. | Umsätze | 2.881.942 | 2.814.447 | -67.495 | |
| | darunter: Ertr.a. Beiträge, Samml.u. Spender | 900 | 3.141 | 2.241 | |
| | Zuwendungen | 18.000 | 0 | -18.000 | |
| | Leistungsvereinbarungen/ Unterkur | 2.863.042 | 2.747.002 | -116.041 | Verwaltungsgemeinkosten fanden im Rahmen der Verhandlungen weitestgehend keine Berücksichtigung |
| II. | Erträge aus Vermögensverwaltung | 17.868 | 19.293 | 1.425 | |
| | darunter: Erträge a. Vermietung u. Verp. | 17.868 | 19.289 | 1.421 | |
| | Sonstige Erträge | 4.535 | 70.457 | 65.922 | 62 TEUR Auflösung Rückstellunger |
| XIII. | Außerordentliche Erträge | 80.766 | 105.517 | 24.751 | |
| | Gesamterträge | 2.985.111 | 3.009.713 | 24.602 | |
| IV. | Aufw. für bezogene Waren, Mat. u. Leistunge | -260.389 | -246.728 | -13.661 | |
| | darunter: Lebensmittel | -141.183 | -121.875 | -19.308 | |
| | Wasser, Energie, Brennstoffe | -67.612 | -71.570 | 3.957 | |
| | Wirtschaftsbedarf | -15.000 | -22.541 | 7.541 | |
| V. | Personalaufwand | -2.003.256 | -1.979.867 | -23.389 | |
| VI. | Abschreibungen | -60.101 | -41.178 | -18.923 | |
| | Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpap | 0 | 0 | 0 | |
| VIII. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -492 | -415 | -76 | |
| IX. | Sonstige Aufwendungen | -690.870 | -738.332 | 47.462 | |
| | Lehrgänge / Tagungen / Seminare | -41.163 | -38.843 | -2.319 | |
| | Mitgliedsbeitrag | -27.000 | -24.000 | -3.000 | |
| | Mieten, Pachten, Leasing | -374.980 | -371.040 | -3.940 | |
| | Recht- und Beratungskosten | -55.000 | -102.476 | | Recht- und Beratungskosten auf Grund der ganzjährigen Verhandlungen weiter hoch |
| | Instandhaltung | -25.620 | -30.481 | 4.861 | |
| | Steuern | -2.601 | -2.066 | -535 | |
| | Außerordentliche Aufwendungen | -700 | -36.985 | 36.285 | |
| XIV. | Rücklagen / Ergebnisvortrag | 0 | 0 | 0 | |
| | Gesamtaufwendungen | -3.018.409 | -3.045.572 | 27.162 | |
| | Ergebnis | -33.298 | -35.858 | 2.560 | A |

Die Umsatzerlöse der DRK-Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH betrugen im Geschäftsjahr 3.010 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erlöse um 570 TEUR.

| | 2019 | 2018 | Erhöhung/ |
|--------------------------------|---------------|---------------|-----------|
| | Werte in TEUR | Werte in TEUR | Minderung |
| Umsatzerlöse/ sonstige Erträge | 3.010 | 2.440 | 570 |
| Gesamtaufwendungen | 3.046 | 2.962 | 84 |
| davon Personalkosten | 1.981 | 1.883 | 98 |
| davon Lebensmittel | 115 | 109 | 6 |
| davon Mieten | 303 | 296 | 7 |
| Jahresergebnis | -36 | -521 | 485 |
| Personakostenquote | 65% | 64% | -1% |

Grundlage der wesentlichen Erträge bilden die Leistungs- und Prüfvereinbarungen. Sie konnten im Berichtszeitraum neu verhandelt werden, woraus die Steigerung der Umsatzerlöse resultiert. Inzwischen decken die Vereinbarungen die notwendigen Personalkosten. Bislang nicht voll refinanzierbar sind weiterhin die Kosten der Verwaltung sowie die Dienstleistungsvereinbarungen der DRK Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH mit dem DRK Landesverband M-V e.V. (48 TEUR von insgesamt 60 TEUR, welche als versteckte Personalkosten vom Sozialhilfeträger nicht anerkannt werden). Mit den Verhandlungen konnte auch der Personalkörper der Gesellschaft an die Leistung- und Prüfvereinbarungen angepasst werden.

Diese Entwicklung spiegelt die Gewinn- und Verlustrechnung wider. Das geplante Jahresergebnis von -33 TEUR konnte somit zum Jahresende in etwa bestätigt werden. Dieses ist nach den deutlichen Verlusten in Höhe von -486 TEUR in 2017 und -522 TEUR in 2018 ein wichtiger Hinweis dafür, dass die langfristige Planung des Landesverbandes mit seiner Tochter und das in sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt waren.

Die größte Kostenposition stellen die Personalkosten, die Lebensmittel und die Mieten dar. Der Personalaufwand ist im Rechnungslegungsjahr 2019 mit 1.981 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 98 TEUR gestiegen, obwohl die Anzahl der Beschäftigten von 74 auf 63 zurückgegangen ist. Dieses liegt daran, dass die Anpassung des Personalgerüstes ein kontinuierlicher Prozess über das gesamte Jahr 2019 war, Abfindungen gezahlt werden mussten und eine allgemeine Gehaltserhöhung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Ausnahme der geringfügig Beschäftigten, der Bundesfreiwilligendienstler und der Geschäftsführung) von 7,5% ab 01.07.2019 als Grundlage für den o.g. Kompromiss mit dem örtlichen Sozialhilfeträger zu finanzieren war. Ende 2019 waren mit Ausnahme einer Stelle alle besetzt.

Die Kennzahlen der Ertragslage stellen sich wie folgt dar:

| 2019 | 2018 |
|------|---------------------|
| -36 | -521 |
| -1,3 | -21,4 |
| -5,1 | -89,5 |
| 53,4 | 56,12 |
| | -36 -1,3 -5,1 |

Umsatzrentabilität =

Jahresüberschuss – sonstige Steuern

Gesamterträge

Gesamtrentabilität =

Jahresüberschuss + Zinsaufwendungen

Bilanzsumme

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der DRK-Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH betrug im Geschäftsjahr 649 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg in Höhe von 71 TEUR. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Forderungen. Die Aktivseite der Bilanz wird zu 85% durch das Umlaufvermögen und zu 15% durch das Anlagevermögen bestimmt.

Die Kapitalstruktur der DRK-Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH wird durch das Eigenkapital mit 29 Prozent (Vorjahr 4%), den Rückstellungen mit 33 Prozent (Vorjahr 47%) und mit 34 Prozent (Vorjahr 44%) durch Verbindlichkeiten geprägt.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die wichtigsten Kennzahlen der Vermögenslage:

c) Finanzlage

Für die Sicherstellung der Liquiditäts- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft erhöhte der Mehrheitsgesellschafter im Geschäftsjahr 2017 mit der Übernahme der operativen Geschäftsfelder der "Die Insel" e. V. die Kapitalausstattung der Gesellschaft um 500 TEUR. Im Ergebnis flossen den Guthaben bei Kreditinstituten flüssige Mittel in gleicher Höhe zu.

Eine Kapitalaufstockung um 250 TEUR war in 2018 erforderlich. Im Mai 2019 musste erneut eine Kapitalaufstockung in Höhe von 200 TEUR auf Grund der andauernden Verhandlungen für die Leistungsentgelte vorgenommen werden. Die Zahlungsfähigkeit der gGmbH konnte dadurch im Geschäftsjahr sichergestellt werden.

Künftiges Ziel der Gesellschaft ist es, die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit und der Investitionstätigkeit durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu decken.

d) Investitionen

Im Jahr 2019 wurde in verschiedene Bereiche der Einrichtungen der Gesellschaft investiert. Das Volumen für das Geschäftsjahr betrug 14 TEUR.

e) Personal

dieses durch einen ambulanten Dienst.

Für seine umfangreiche Tätigkeit ist die DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH auf qualifiziertes und motiviertes Personal angewiesen. Zum 31. Dezember 2019 waren in der Gesellschaft 63 Mitarbeiter (Vgl. 2018: 74) beschäftigt. Dazu kommen noch fünf Bundesfreiwilligendiesntler.

Im Gesamtjahr 2019 waren insgesamt 85 Personen bei der DRK Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH angestellt (Vgl. 2018: 84). Davon wurden 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis beschäftigt (Vgl. 2018: 16). Sechs Mitarbeiter waren Bundesfreiwilligendienstler. 32 Beschäftigte arbeiteten in Vollzeit (40h/Wo), allen anderen in verschiedenen Teilzeitmodellen (25-30-35h/Wo). Die Mitarbeiter der DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH arbeiten in Voll- und teilstationären Wohngruppen und Tagesstätten. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen richtet sich nach den geschlossenen Leistungs- und Prüfvereinbarungen mit dem Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV). Ergänzt wird

Die Tagesstätten bieten ihre Angebote Montag bis Freitag an. Die Wohngruppen arbeiten täglich, zum Großteil im 24-Stunden-Betrieb. Für die Arbeit in den Wohngruppen mit vollstationärer Einrichtung gilt die Einrichtungspersonalverordnung des Landes (EPersVO M-V). Hier ist beispielsweise eine 50%ige Fachkraftquote zwingend einzuhalten.

Der ambulante Dienst arbeitet wochentags, wobei der Einsatz an Samstagen die Ausnahme ist. Hier wird eine 1:1 Betreuung angeboten, welche durch Gruppenangebote ergänz werden. Der Landesrahmenvertrag ambulant für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII schreibt über die EPersVO M-V hinaus Berufe fest, welche als Fachkräfte im ambulanten Bereich gelten. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier richtet sich nach den geschlossenen Leistungs- und Prüfvereinbarungen mit dem jeweiligen Landkreis.

Zum 31.12.2019 beschäftigte die DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH:

| Fachkräfte gem. § 5(8) EPersVO M-V | 42 | (Vgl. 2018: 43) |
|------------------------------------|----|-----------------|
| Hilfskräfte | 80 | (Vgl. 2018: 11) |
| davon in Ausbildung zu Fachkräften | 03 | (Vgl. 2018: 01) |
| Hauswirtschaftskräfte | 06 | (Vgl. 2018: 02) |
| MA auf 450 EUR-Basis | 06 | (Vgl. 2018: 13) |
| BFD | 05 | (Vgl. 2018: 00) |
| MA der Verwaltung/Geschäftsführung | 02 | (Vgl. 2018: 04) |
| Insgesamt | 68 | (Vgl. 2018: 74) |

Das Durchschnittsalter der Arbeitnehmer der DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH lag im Jahr 2019 bei 44,77 Jahren (Vgl. 2018: 46,21).

Im Berichtsjahr betrug die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote der festangestellten Mitarbeiter durchschnittlich 7,99 Prozent (Vgl. 2018: 8,53). Im Berichtsjahr gab es fünf Langzeitkranke, welche aus der Lohnfortzahlung fielen.

Im Geschäftsjahr waren sieben Menschen mit einer Schwerbehinderung ab 50% beschäftigt (Vgl. 2018: unverändert).

Im Bericht für das Geschäftsjahr 2018 wurde aufgeführt: "Im personellen Bereich sind zwangsläufig eine Controller-Stelle, eine Stelle als fachliche Leitung der Betreuung, eine Assistenz der Geschäftsführung und eine Leitende-Angestellte-Stelle zur Expansion und Ausweitung der Angebots- und Geschäftsfelder zu schaffen." Dieses wurde in 2019 in Gänze zurückgestellt um das das Gesamtergebnis nicht zu gefährden. Grundsätzlich bleibt die Einschätzung aus 2018 bestehen.

Aufgrund der Notwendigkeit, alle Möglichkeiten zu nutzen, die engen finanziellen Spielräume des Wirtschaftsplanes 2019 ergebnisorientiert auszuschöpfen, war es erforderlich, die Stelle des Qualitätsmanagementbeauftragten von 1,0 VK auf die mit Grundlage der in den Leistung- und Prüfungsvereinbarungen verhandelten Stellenanteile von 0,231 VK zu reduzieren. Damit wurde dieser Part der Entwicklung der Gesellschaft auf eine rudimentäre Grundlage gestellt. Die Verringerung der Kapazität der Verwaltungsleistung durch personelle Einsparungen ging zu Lasten u.a. des Forderungsmanagement. Grundsätzlich stellte die Personalverengung auf die Grundlage der in den Leistung- und Prüfungsvereinbarungen refinanzierten Magen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Herausforderungen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhanden waren.

f) Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Zwei arbeitsrechtliche Verfahren wurden je mit einem gerichtlichen Vergleich abgeschlossen und eine Trennung von den betroffenen Mitarbeitern fand in diesem Rahmen statt. Offensichtlich waren die dann ehemaligen Mitarbeiter mit dem Ergebnis der Vergleiche unzufrieden und legten Beschwerde gegen die Gesellschaft gemeinsam mit einem ehemaligen Mitarbeiter des "Die Insel" e.V. gegenüber dem DRK Bundesverband, der Sozialministerin M-V und der Landrätin des LK NWM ein. Die vorgebrachten Beschwerden waren tendenziös, falsch, halb wahr und ehrverletzend. Ein Mitarbeiter gab mittlerweile eine strafbewehrte Unterlassungserklärung ab und verpflichtete sich, künftige seine unbegründeten Vorwürfe in der Öffentlichkeit zu unterlassen, zwei Gerichtsverfahren sind in der Sache noch anhängig.

g) Gesamtwürdigung

Die DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH ist wirtschaftlich in einer Konsolidierungsphase.

Wichtigste Herausforderungen für die nahe Zukunft sind:

- 1. eine Auslastung der Einrichtungen auf über die in den Leistungs- und Prüfvereinbarung verhandelten Schwellwerte herzustellen,
- 2. in anstehenden Verhandlungen auskömmliche Tages- und Fachleistungsstundensätze durchzusetzen und
- 3. die Schaffung wirtschaftlich lebensfähiger Einrichtungen.

Für den Erfolg ist ein effizientes Management erforderlich. Ein Unternehmen in der Größe der DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH benötigt neben den in den DRK Landesverband M-V e.V. ausgelagerten Bereichen der Lohn- und Finanzbuchhaltung und des Personalwesens ein effektives Controlling, eine den Erfordernissen angepasste Verwaltung und eine reaktionsschnelle und pointierte Öffentlichkeitsarbeit.

Im Geschäftsgebaren des "Die Insel" e.V. war es üblich, dass irgendeine freie Immobilie als Wohn- oder Tagesstätte genutzt wurde. Der Zustand einiger Einrichtungen ist unverändert eher grenzwertig. Teilweise ist zeitnahes Handeln erforderlich, um den Grundsätzen des DRK gerecht werden zu können. Künftig ist es daher erforderlich, dass Einrichtungen zweckbestimmt konzipiert, gebaut und dann ihrem Zweck übergeben werden. Letzteres ist sofort dann anzugehen, wenn die bisherigen Tages- und Stundensätze annähernd auskömmlich sind. Unter Einsparung der beachtlichen Mietzahlungen und der dem BTHG zugrundeliegenden Umstand, dass die Klientinnen und Klienten in den Wohnanlagen der Gesellschaft direkt Mietzahlungen (derzeit pro Kopf 343,- €/Monat für den LK NWM, kalt) leisten, ist dieses zu realisieren.

Durch die Veränderungen des Bundesteilhaberechtes gibt es über das bisherige Spektrum der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen hinaus die Möglichkeit, bezahlte Beschäftigungsangebote für die Klientinnen und Klienten der Einrichtungen zu schaffen. Solche Möglichkeiten anzubieten, stärkt die Nachfrage und gewährleistet damit die notwendige Auslastung. Hier sind Partner zu finden, die ein solches Angebot nachhaltig schaffen können oder deren Angebote als Blaupausen dienen können. Konkrete Formate sind derzeit in der Planungsphase.

Sowohl für die Expansion der DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH, für die Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit als auch für die Knüpfung von Kontakten zur Wirtschaft sind personelle, organisatorische und strukturelle Voraussetzungen zu schaffen.

Die Qualität der erbrachten Leistungen steht im Fokus aller Betrachtungen. Überprüfungen der Heimaufsicht in 2018 zeigten überwiegend sehr gute aber auch gute Ergebnisse. Ein qualitativer Sprung wurde sichtbar. Dieser wurde 2019 im Allgemeinen bestätigt.

Auch Weiterbildungen wurden angeboten. Schwerpunkte waren die Verbesserung von Führungskompetenzen, fachlichen Fähigkeiten aber auch von rudimentären Befähigungen im Brandschutz, der Ersten Hilfe und der Fahrsicherheit.

C. Prognosebericht

Insgesamt geht die DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH mittelfristig von einer positiven Prognose für die eigene wirtschaftliche Entwicklung aus.

Der gefundene Kompromiss für das Betriebsergebnis 2019 ist eine wesentliche Voraussetzung für das Jahr 2020 und Folgende. Die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten ab Juli 2019 signifikant angehoben werden, wodurch sich die Fachkraft-Situation der Gesellschaft etwas entspannt. Zum anderen greift die Übergangsregelung des Landesrahmenvertrages für 2020, was weitere Steigerungen der Sach- (15%) und Investitionskosten (5%) mit sich bringt.. Weiterhin konnten die Gehälter zum 01.01.2020 um weitere 3,66% angehoben werden.

Für das kommende Wirtschaftsjahr 2020 avisiert die DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH einen Jahresüberschuss von ca. 13 TEUR.

| lan 020 99.58 |
|---------------------|
| |
| |
| 2.25 |
| 1.00 |
| 96.33 |
| 44.08 |
| 44.08 |
| 67.68 |
| (|
| |
| 11.35 |
| |
| 00.31 |
| 57.494 |
| 85.430 |
| 21.369 |
| 31.240 |
| 63.426 |
| (|
| (|
| 99.586 |
| (|
| 45.200 |
| 27.000 |
| 73.26 |
| 25.411 |
| -3.376 |
| (|
| (|
| 97.941 |
| |
| 13.416 |
| |

Im Vergleich der Entgelte auf Grundlage der jeweils gültigen Leistungs- und Prüfungs- sowie der dazugehörigen Entgeltvereinbarungen am 01.01.2017 zu den am 01.01.2020 ist insgesamt eine jährliche Budgetsteigerung von 912 TEUR erzielt wurden. Waren für 2017 in Summe noch 2.400 TEUR vereinbart, sind es eingerechnet der nun hinzukommenden Mieteinnahmen für 2020 rund 3.300 TEUR.

In 2020 sind Entscheidungen zu treffen, ob verschiedene Einrichtungen der Gesellschaft von den bisherigen Vermietern erworben und in Folge dessen renoviert werden sollen. Zu prüfen ist vergleichsweise der Neubau von Einrichtungen oder ggf. die Anmietung anderer Immobilien.

Die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat schätzen den bisherigen Weg als positiv ein. Auf Grund der Ergebnisse durch die Übernahme des "Die Insel" e.V. in die DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH sind die wirtschaftlichen Aussichten für die kommenden Jahren bei konsequenter Durchsetzung aller Aufgaben und der gewissenhaften Auseinandersetzung zwischen Struktur und Finanzierung als zufriedenstellend zu werten.

D. Risikobericht/ Chancenbericht

Risiken für die Gesellschaft bestehen für die Zukunft in:

- 1. einer Auslastung der Einrichtungen unterhalb der in den Leistungs- und Prüfvereinbarung verhandelten Schwellwerte,
- 2. der fehlenden Auskömmlichkeit von Tages- und Fachleistungsstundensätzen nach anstehenden Verhandlungen für die Zeit hinter der Übergangsphase (2020) und
- 3. dem Wegfall von Einrichtungen.

Das herausragende derzeit bestehende Risiko ist die nachlassende Verfügbarkeit von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt. Die Nähe zu Schwerin, Rostock und Lübeck zwingt die DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH in Konkurrenz zu den großen Playern auf dem Sozialmarkt. Diese Konkurrenz um die Fachkräfte beginnt schon im DRK. Eine nachhaltige Strategie für die Gewinnung und Entwicklung bietet aber auch die Chance, Fachkräfte langfristig zu binden und Strahlkraft über das eigene Unternehmen hinaus zu entwickeln. Das breite Angebot an Fort- und Weiterbildungen, die DA 01/2019 "Mitarbeiter werben Mitarbeiter" und auch der kürzlich geschlossene Kooperationsvertrag mit der WINGS - Wismar International Graduation Services GmbH, einer Tochter der Hochschule Wismar sowie die beachtlichen Gehaltsanpassungen seit 01.04.2018 (damals bis zu 25%, 01.07.2029 7,5% und 01.01.2020 3,66%) und die bisher erfolgreiche und positive Pressearbeit sind erste Ansätze dafür. Kurz- bis mittelfristig wird zur Minimierung verbleibender Risiken der Beitritt zu einem Tarifwerk o.ä. notwendig werden können.

Die Veränderungen in der Sozialgesetzgebung der letzten Jahre sowie der Gewinn an fachlicher Kompetenz öffnen Räume, künftig größere Einrichtungen als bisher – auch im gesamten Bundesland – betreiben zu können um Mitnahmeeffekte nutzen zu können. Hier ist Vertrauen und Wohlwollen des DRK Landesverbandes e.V. notwendig. Auch besteht mittelfristig der Bedarf, eine eigene Klinik für psychisch- und suchtkranke Patienten zu betreiben. Ob diese beim Landesverband, bei irgendeiner seiner Töchter oder direkt bei der DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH selbst angesiedelt sein wird, ist dabei unerheblich. Der kontinuierliche Zustrom von Klientinnen und Klienten und damit die verfügbare Auslastung einer Einrichtung hängt immer von Kliniken ab. Gleiches gilt auch für die Schaffung eines eigenen Betreuerbüros. Über ein solches ist die Auslastung der Tagesstätten positiv zu beeinflussen.

Grundsätzlich liegt der künftige wirtschaftliche Erfolg der DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH im Wachstum. Durch die Erfahrungen beim Übergang des operativen Bereichs des "Die Insel" e.V. könnte künftig ein solches Projekt in einer deutlich kürzeren Phase abgeschlossen sein.

Sowohl der Übernahme anderer als auch der Aufbau neuer Einrichtungen muss im nahen Planungshorizont der Gesellschaft verankert sein. In 2016 absorbierte der "Die Insel" e.V. 0,76% aller in Mecklenburg-Vorpommern in die Eingliederungshilfe investierten Mittel. Die DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH wird in 2020 die 1%-Marke überschreiten. Die Wachstumschancen sind damit weiterhin erheblich.

Schwerin, 24.02.2020

Thilo Rau Geschäftsführer

Abkürzungsverzeichnis

BTHG KSV TST VK WG

WohnStV

Bundesteilhabegesetz Kommunaler Sozialverband

Tagesstätte Vollzeitkraft Wohngruppe

Wohnstättenvertrag



Anlage 5Blatt 1

Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH Wismarsche Str. 298, 19055 Schwerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH, Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-



Anlage 5Blatt 3

fend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Anlage 5Blatt 4

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben
 von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und
 beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu
 den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Anaaben abweichen.



Revisions und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 5Blatt 5

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT

Kiel, 5. März 2020

Baltic Revisions- und Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden

Wirtschaftsprüfer



Anlage 6 Blatt 1

Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH Wismarsche Str. 298, 19055 Schwerin

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

<u>Firma:</u> Deutsches Rotes Kreuz Soziale Betreuungsdienste

Mecklenburg-Vorpommern gGmbH

Rechtsform: Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haf-

tung

Sitz: Schwerin

Geschäftsanschrift: Wismarsche Straße 298 in 19055 Schwerin

Registereintrag: HRB 12323, Amtsgericht Schwerin

Gezeichnetes Kapital: 26.000,00 €

Gesellschafter: Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Mecklen-

burg-Vorpommern e.V., Schwerin,

- Stammeinlage 25.000,00 €

"Die Insel" e.V., Psychosozialer Trägerverein zur Förderung der seelischen Gesundheit i. L., Gre-

vesmühlen,

- Stammeinlage 1.000,00 €

Gesellschaftsvertrag: in der Fassung vom 6. September 2017

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des

<u>Unternehmens:</u> Zweck der Gesellschaft sind

• die Förderung des Wohlfahrtswesens

• die Förderung der Jugend- und Altenhilfe

Anlage 6 Blatt 2

- die F\u00f6rderung der Hilfe f\u00fcr politisch, rassisch oder religil\u00f6s Verfolgter, f\u00fcr die Fl\u00fcchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer und Kriegsbesch\u00e4digte
- die Förderung des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe
- die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
- die F\u00f6rderung des b\u00fcrgerlichen Engagements zugunsten gemeinn\u00fctziger und mildt\u00e4tigigen Zwecke
- die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder die wirtschaftlich hilfsbedürftig nach den Vorschriften über mildtätige Zwecke im Abschnitt "Steuerbegünstige Zwecke" der Abgabenordnung sind

<u>Verwirklichung der Satzungs-</u> zwecke:

insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb von Tagesstätten, Begegnungsstätten, Wohnund Werkstätten für psychisch Kranke und/oder geistig Behinderte

Organe:

Organe der Gesellschaft sind:

- a) Geschäftsführung
- b) Gesellschafterversammlung
- c) der Aufsichtsrat

Geschäftsführung:

Herr Thilo Rau (Diplom-Maschinenbauingenieur)

Ausgliederungsvertrag:

vom 6. September 2017 mit "Die Insel" e.V., Psychosozialer Trägerverein zur Förderung seelischer Gesundheit, Grevesmühlen, mit Wirkung ab 1. Mai 2017



Anlage 6 Blatt 3

2. <u>Steuerrechtliche Verhältnisse</u>

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 090/124/00281 beim Finanzamt Schwerin geführt.

Zuletzt mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes Schwerin vom 6. Februar 2019 für 2017 wurde die Gesellschaft entsprechend ihrer satzungsmäßigen Anforderungen als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 bis 68 der AO anerkannt. Sie ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer sowie gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer freigestellt. Dieses gilt nicht für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe.

In dem Freistellungsbescheid wurden auch die Kapitalerträge, die bis zum 31. Dezember 2020 zufließen, aufgrund von § 44a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG freigestellt.



Anlage 7 Blatt 1

DRK Soziale Betreuungsdienst M-V gGmbH Wismarsche Str. 298 19055 Schwerin

Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ab 1. November 2016 führte auf Grundlage eines Betriebsführungsvertrages der DRK Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. die Geschäfte des "Die Insel" e.V. mit Sitz in Grevesmühlen. Der operative Bereich des Vereins "Die Insel" wurde rückwirkend zum 1. Mai 2017 im Rahmen einer umwandlungsrechtlich durchgeführten Ausgliederung aus dem Verein und Aufnahme gegen Gesellschafterrechte in die DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH eingebracht. Die Geschäftsordnung des "Die Insel" e.V. wurde mit Dienstanweisung 01/2018 vom 17.01.2018 der DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH bis zu deren Novellierung für die Gesellschaft übernommen.

Die Novellierung sollte nach der Einnahme der endgültigen Struktur der Gesellschaft nach Beendigung der Verhandlungen zu den Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen mit dem Kommunalen Sozialverband M-V erfolgen. Dieses ist Ende 2019 geschehen. Aufgrund des quantitativen Abbaus der QM-Fähigkeit des Unternehmens auf das in den Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen ausgehandelte Maß (von 1,0 VK auf 0,231 VK) und der Notwendigkeit, primär die konzeptionellen Grundlagen des seit 01.01.2020 mit miniserieller Verordnung in Kraft gesetzten Landesrahmenvertrag neu aufzuarbeiten, musste auch die Arbeit zur Novellierung o.g. Dienstanweisung zurückgestellt werden. Grundsätzlich bleibt der Bedarf an einer Überarbeitung bestehen.



Anlage 7 Blatt 2

Wesentliche Zuständigkeiten (Aufbauorganisation) und Abläufe werden jedoch auch mit den bisherigen Grundlagen geregelt. Bestandteile der Geschäftsordnung sind z. B. ein Finanz- und Kassenordnung, eine Kfz-Ordnung und eine Dienstreiseordnung.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Aufsichtsrat tagte am 23.04.2019 und am 23.10.2019. Ein jeweils bestätigtes Protokoll beider Sitzungen liegt vor.

Die Gesellschafterversammlung tagte am 19. Februar 2019 und am 24. April 2019. Protokolle der Sitzungen liegen vor. Am 26. April 2019 und am 19. November 2019 wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren zu Vergütungserhöhungen gefasst.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der zum 31. Dezember 2019 tätige Geschäftsführer in keinen Aufsichtsgremien und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Bezüglich der Angabe zur Gesamtvergütung der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wird auf die Befreiungsvorschrift des § 288 HGB Abs. 1 verwiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?



Anlage 7 Blatt 3

Vgl. Fragenkreis 1a. Der Organisationsplan befindet sich aufgrund der Neuausrichtung der Gesellschaft und des in 2017 übernommenen operativen Bereiches des Vereins "Die Insel" e.V. aktuell in einer grundsätzlichen Überarbeitung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, mit Dienstanweisung 03/2018 "Vorbeugung von Korruption bei der DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH" vom 31. Januar 2018. Diese Anweisung wurde jedem Mitarbeiter ausgehändigt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja, gemäß Gesellschaftervertrag vom 6. September 2017. § 10 Nr. 4 regelt zustimmungspflichtige Geschäfte. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorhandenen Richtlinien nicht eingehalten worden sind.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Geschäftsführung verwahrt die ihr zugeordneten Verträge in der Geschäftsstelle in Grevesmühlen, Kirchstraße 2. Kopien aller Verträge liegen der Buchhaltung des DRK Landesverbandes M-V e.V. vor. Verträge, welche die Verbindung der Einrichtungen der Gesellschaft mit deren Klientinnen und Klienten anbetrifft, werden in den Einrichtungen verwahrt.



Anlage 7Blatt 4

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Durch Gesellschafterbeschluss vom 11. Dezember 2018 wurde ein Erfolgs- und Investitionsplan für das Jahr 2019 aufgestellt.

Laut § 15 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags ist geregelt, dass die Geschäftsführung 3 Monate vor Beginn des Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen hat. Nach Analyse und Bestätigung der Planung durch den Aufsichtsrat, wird der Plan der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung zugeleitet.

Die Aufstellung eines Wirtschaftsplans war aufgrund verschiedener, teilweise schwer kalkulierbarer Faktoren, welche auch unabhängig vom kaufmännischen Agieren der Geschäftsführung zur Wirkung gelangen konnten, risikobehaftet. Einerseits war abzusehen, dass aufgrund der Neujustierung der vertraglichen Grundlagen (Landesrahmenvertrag) zum 01.01.2020 die Verhandlungs- und Abschlussbereitschaft bei den Sozialhilfeträgern und deren gesetzlichen Vertreter, den KSV M-V, im Geschäftsjahr aufgrund der schon Ende 2018 damit einhergehenden Unsicherheiten eher zögerlich sein würden, zum anderen war die Gesellschaft auf neue und auskömmliche Verträge angewiesen. Die notwendigen Auslagen für Rechts- und Beratungskosten waren mit kaufmännischer Vorsicht schwer zu kalkulieren. Der Zugang zur Schiedsstelle SGB XII war ein weiteres kalkulatorisches Risiko. Aufgrund einer Vielzahl an Aufrufen dieses Rechtsmittels – sowohl von der DRK Soziale Betreuungsdienste M-V gGmbH (13 in 2019) als auch sehr vieler anderer Leistungserbringer im Bundesland – sowie das Auslaufen des Anstellungsvertrages des Schiedsstellenvorsitzenden in 2019 war nicht gewährleistet, dass im Bedarfsfall die zuständige Schiedsstelle Rechtssicherheit herstellen können würde. Weiterhin bot der Fachkräftemarkt alle Anzeichen dafür, dass ohne signifikante Gehaltssteigerungen der Geschäftsbetrieb nicht aufrechtzuerhalten sein würde.

Unter systematischer Ausnutzung aller sich bietenden Chancen und Möglichkeiten, einer stringenten Maximierung der Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen, einer harten Verhandlungsführung bei gleichzeitig konzilianter Netzwerkarbeit im fachlich und politischem Handlungsfeld konnten alle signifi-



Anlage 7Blatt 5

kanten Risikofaktoren benannt, gewichtet und zum Wohle des Unternehmens in positive Stellgrößen transformiert werden. Damit wurde im Geschäftsjahr 2019 und darüber hinaus der Planungshorizont zielgerichtet geweitet und eine Fortschreibung der Daten sichergestellt. Ein sachlicher und zeitlicher Zusammenhang von Projekten war immer sichergestellt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, im Rahmen der monatlichen Berichte und Überwachung der Liquidität.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja. Das Rechnungswesen wird vertragsgemäß durch den DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. sichergestellt. Es besteht aus einer Finanz- und Anlagenbuchhaltung. Darüber hinaus gibt es eine detaillierte Kostenstellenrechnung. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt auch die Lohnbuchhaltung durch den DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Kontrolle der Liquidität erfolgt durch laufende Überwachung der Bankguthaben.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im Verbund des DRK-Landesverbandes besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Die Entgelte werden aufgrund der Kostensätze und den Anwesenheitslisten in Rechnung gestellt. Eine laufende Zahlungseingangskontrolle findet statt. Eventu-



Anlage 7Blatt 6

elle Unstimmigkeiten werden mit den Kostenträgern geklärt. Ein systematisches Mahnverfahren wurde nach unseren Feststellungen noch nicht implementiert. Eine Abstimmung der Debitorensalden sollte regelmäßig in Zusammenarbeit zwischen der Finanzbuchhaltung und den jeweiligen Einrichtungsleitern stattfinden.

Die divergenten Abrechnugsprocedere der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte und die Umstellung der Zahlungsverfahren zum Ende 2019 hin aufgrund des neuen Landesrahmenvertrages ab 2020, ließen eine unübersichtliche Situation entstehen, welche Anfang 2020 aufzulösen sein wird. Zusätzliche personelle Ressourcen müssen künftig dafür aufgewendet werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling erfolgt durch den DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. mittels monatlicher Berichte, aus denen sich Plan-Ist-Abweichungen und Liquiditätsentwicklungen ergeben.

Aufgrund des Fehlens der Kapazitäten für ein systematisches Controlling und der Verknappung der personellen Ressourcen im Forderungsmanagement im Berichtsjahr aufgrund der begrenzten wirtschaftlichen Spielräume des Unternehmens, besteht hier Verbesserungsbedarf.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen bzw. Beteiligungsunternehmen bestehen.



Wirtschaftsprüfungs-

Anlage 7Blatt 7

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
 - Ja. Bestandsgefährdende Risiken des Unternehmens sind:
 - 1. Fehlende Auslastung der einzelnen Wohn- oder Tagesstätten bzw. des ambulanten Dienstes
 - 2. Fehlendes Fachpersonal, um die Verträge mit dem Kostenträger zu erfüllen
 - 3. Fehlende Auskömmlichkeit der vereinbarten Entgelte
 - 4. Herausforderungen, die sich aus der infrastrukturellen Situation des Unternehmens ergeben können

Alle diese Risiken werden ständig überwacht und bewertet sowie bei Bedarf die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um gegenzusteuern.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Dies kann noch nicht beurteilt werden. Nein.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
 - Zu 4. a) 1.: Für jede Wohn- oder Tagesstätten bzw. den ambulanten Dienst wir die Auslastung tagaktuell dokumentiert und zwischen Einrichtungsleitung und Geschäftsführung regelmäßig analysiert.
 - Zu 4. a) 2.: Dienstanweisung 01/2019 "Mitarbeiter werben Mitarbeiter", Rechnungen für Annoncen, Radiowerbung etc.
 - Zu 4. a) 3.: Verhandlungsunterlagen, Leistung- und Prüfungs- sowie Entgeltvereinbarungen
 - Zu 4. a) 2.: Mietverträge, Kaufangebote

Anlage 7Blatt 8

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, vornehmlich werden diese in den Gremien (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung, Halbjahresgespräche Mehrheitsgesellschafter/Geschäftsführung) sowie in den regelmäßigen Einrichtungsleitermeetings des Unternehmens erörtert und bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet. Auch finden im regionalen Rahmen Gespräche mit Wettbewerbern statt (regionale LIGA ec.)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/ Instrumente d\u00fcrfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/ Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?



Anlage 7Blatt 9

- e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragen a bis f:

Die DRK Soziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH handelt nicht mit Finanzinstrumenten, Termingeschäften, Optionen und Derivaten im Sinne des Fragenkreises. Daher ist Fragenkreis 5 nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/ Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision des DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. und damit für seine Beteiligungsgesellschaften ist in der Revisionsordnung mit Wirkung vom 1. Januar 2001 geregelt. Die Interne Revision wird jährlich durch externe Wirtschaftsprüfer wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Der beauftragte Wirtschaftsprüfer ist nicht in das Unternehmen eingebunden. Interessenskonflikte sind daher ausgeschlossen.

c) Welches waren die wesentlichen T\u00e4tigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Gesch\u00e4ftsjahr? Wurde auch gepr\u00fcft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal \u00fcber Korruptionspr\u00e4vention berichtet? Liegen hier\u00fcber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Jahr 2019 wurde durch die BRB Revision und Beratung oHG eine Revision mit dem Thema "Beschaffung/Vergabe/Einkauf" durchgeführt. Es wurde festgestellt,



Anlage 7 Blatt 10

dass in Bezug auf Größe und Komplexität des Unternehmens ein zweckmäßiger Beschaffungsprozess durchgeführt wird. Die entsprechenden Regelungen sind insgesamt angemessen ausgestaltet und schriftliche festgehalten.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein

e) Hat die Interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein, keine.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/ Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Eine Umsetzung der Empfehlungen wird angestrebt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es werden grundsätzlich keine Kredite an die Geschäftsführung und an Mitarbeiter gewährt.



Anlage 7Blatt 11

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Grundlage für Investitionen bildet der durch die Gesellschafterversammlung beschlossene Investitionsplan.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlung bei Beschaffungen erfolgt entsprechend der Regelungen in der Dienstanweisung für die Beschaffung. Diese stellt grundsätzlich Erwerbe zu angemessenen Preisen sicher.

Im Geschäftsjahr wurden keine Beteiligungen oder Grundstücke veräußert oder erworben.



Anlage 7Blatt 12

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Geschäftsjahr wurden überwiegend geringwertige Wirtschaftsgüter angeschafft. Laufende Überwachungen und Abweichungsanalysen sind nicht erforderlich. Aus dem Investitionsplan 2019 ergibt sich ein geplantes Investitionsvolumen von 27,9 T€. Die Summe der Zugänge zum Anlagevermögen 2019 beträgt 13,9 T€.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein. Siehe oben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein bzw. nicht einschlägig.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, ab einem Wert von 50,- €.



Anlage 7 Blatt 13

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Mehrheitsgesellschafter, dem DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wird monatlich über die Gesellschaften und dem Aufsichtsrat sowie dem Präsidium in den turnusmäßigen Sitzungen Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/ Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Berichte beinhalten eine Übersicht über Kostenstellenergebnisse, Erträge und Aufwendungen, einen Vermögensstatus und betriebswirtschaftliche Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Geschäftsführer hat den Aufsichtsrat sowie die Gesellschafter in den turnusmäßigen Sitzungen angemessen und zeitnah über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Über die Sitzungen hinaus haben der Aufsichtsrat und die Gesellschafter keine weiteren Stellungnahmen von der Geschäftsleitung gefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.



Anlage 7 Blatt 14

f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat mit seinen Beteiligungsgesellschaften im Verbund eine erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit integrierten D & O-Baustein abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenskonflikte haben nicht bestanden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Erheblich von den Wertansätzen in der Bilanz abweichende Verkehrswerte für einzelne Vermögensgegenstände haben sich nicht ergeben.



Wirtschaftsprüfungs-

Anlage 7 Blatt 15

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Bilanz der DRKSoziale Betreuungsdienste Mecklenburg-Vorpommern gGmbH wird insbesondere durch das Eigenkapital mit 28,6 % (Vorjahr 3,8 %), den Sonderposten mit 3,8 % (Vorjahr 4,9 %) und mit 34,5 % (Vorjahr 43,5 %) durch Verbindlichkeiten bestimmt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Keine im Jahr 2019.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Für die Sicherstellung der Liquiditäts- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft erhöhte der Mehrheitsgesellschafter im Geschäftsjahr 2017 mit der Übernahme der operativen Geschäftsfelder der "Die Insel" e. V. die Kapitalausstattung der Gesellschaft um 500 TEUR. Im Ergebnis flossen den Guthaben bei Kreditinstituten flüssige Mittel in gleicher Höhe zu. Eine Kapitalaufstockung um 250 TEUR war in 2018 erforderlich. Im Jahr 2019 musste erneut eine Kapitalaufstockung in Höhe von 200 TEUR aufgrund der andauernden Verhandlungen für die Leistungsentgelte vorgenommen werden. Die Zahlungsfähigkeit der gGmbH konnte dadurch im Geschäftsjahr sichergestellt werden.



Anlage 7 Blatt 16

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2019 über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2019 auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

| Kostenstelle / Bereich | 2019 | 2018 |
|-------------------------------------|------------|-------------|
| Direktion Basepohl | -864,74 | -342,00 |
| Ergotherapie | -2.161,03 | -9.320,41 |
| Wohnungen Kirchstr. Grevesmühlen | -2.261,89 | -1.137,51 |
| Verwaltung und Sonstiges | 61.892,99 | -36.280,00 |
| Tagesstätte Gerberhof Grevesmühlen | -37.025,93 | 1.222,70 |
| Wohngruppe Gerberhof Grevesmühlen | 11.277,44 | -9.970,99 |
| Tagesstätte Gadebusch | -4.940,32 | 15.477,64 |
| Wohngruppe Gadebusch | 14.674,15 | -61.370,11 |
| Wohnung Gadebusch | 280,18 | -329,55 |
| Tagesstätte Oase Grevesmühlen | -9.502,80 | -90.458,11 |
| Wohngruppe Oase Grevesmühlen | 47.918,61 | -58.713,21 |
| Tagesstätte für Ältere Grevesmühlen | -30.841,78 | -30.349,74 |
| Ambulantes Betreutes Wohnen | -15.632,17 | -46.134,03 |
| Tagesstätte Wismar | -2.872,27 | -16.770,93 |
| Tagesstätte Mühlen Eichsen | -708,20 | -27.775,44 |
| Wohngruppe Mühlen Eichsen | -52.998,76 | -74.384,75 |
| Wohnung Mühlen Eichsen | 0,00 | 577,50 |
| AGH Maßnahme | 0,00 | -182,37 |
| Wohngruppe Poischendorf | -12.091,95 | -74.968,95 |
| | -35.858,47 | -521.210,26 |



Anlage 7 Blatt 17

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
 - Ja. Die Entgeltverhandlungen waren überwiegend noch nicht erfolgreich bzw. nicht abgeschlossen, sodass die geplanten Erlöse nicht erzielt werden konnten.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Seit dem 1. Januar 2018 haben die DRK Sozialen Betreuungsdienste M-V gGmbH für die Leistungen des Landesverbandes die vereinbarten Beträge gezahlt.

Die Leistungen zwischen der DRK Soziale Betreuungsdienste und dem Landesverband werden zum Selbstkostendeckungsprinzip bzw. zu marktüblichen Preisen vergütet.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Mit der rückwirkenden Übernahme der operativen Geschäftsfelder der Insel zum 01.05.2018 in die DKR Soziale Betreuungsdienste wurden zunächst Tätigkeitsfelder übernommen, die immer noch nicht ausfinanziert waren. Hieraus ergab sich für das Jahr 2018 ein Jahresverlust in Höhe von -521 TEUR. Oberstes Ziel der Sozialen Betreuungsdienste für das Jahr 2019 war die Verhandlung auskömmlicher Leistungsentgelte mit dem örtlichen Sozialhilfeträger. Dieses Ziel wurde erreicht. Das angestrebte Jahresergebnis für 2019 von – 33 TEUR konnte dadurch erreicht werden.



Anlage 7 Blatt 18

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Für alle Einrichtungen konnten in 2019 neue Leistungs- und Prüfungs- sowie Entgeltvereinbarungen abgeschlossen werden. Aufgrund der rückwirkenden Gültigkeit der Vereinbarungen – teilweise in das Geschäftsjahr 2018 hinein – konnten Verluste auf das geplante Maß reduziert werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Punkte 15 a und b.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Punkte 15 a und b.





Anlage 8

Übersicht über die Ermittlung wesentlicher Kennzahlen

| Personalaufwandsquote | | <u>Personalaufwand * 100</u> Umsatzerlöse |
|-----------------------------|---|--|
| Materialaufwandsquote | | <u>Materialaufwand * 100</u> Umsatzerlöse |
| Umsatzrentabilität | | <u>Jahresergebnis * 100</u> Umsatzerlöse |
| Umsatzerlöse je Mitarbeiter | = | <u>Umsatzerlöse</u> Mitarbeiter |
| Abschreibungsquote | = | <u>Abschreibungen * 100</u> Anlagevermögen |
| Eigenkapitalrentabilität | = | <u>Jahresergebnis * 100</u> Eigenkapital (1.1.) |
| Eigenkapitalquote | = | <u>Eigenkapital * 100</u> Bilanzsumme |

55495/2/0

50261

Allgemeine Auftragsbedingungen

ür

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte k\u00f6nnen nur dann Anspr\u00fcche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftspr\u00fcfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdr\u00fccklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Anspr\u00fcche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegen\u00fcber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherblung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer.
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.